# M 5

# Warum flüchten Menschen? – Situation in den Herkunftsländern

*Krieg, Hunger, Verfolgung – es gibt viele Gründe, weshalb Menschen sich entscheiden, ihre Heimat zu verlassen. 2013 waren es so viele wie nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg.*

Afghanische Flüchtlinge haben das Nötigste zusammengepackt.



Weltweit sind derzeit fast 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht. Doch nur 16,7 Millionen gelten auch nach dem Völkerrecht als Flüchtlinge. 86 Prozent von ihnen leben in Entwicklungsländern, da sie in ein Nachbarland geflohen sind. Die fünf Staaten, die 2013 am meisten Flüchtlinge aufgenommen haben, sind daher Pakistan, Iran, Libanon, Jordanien und die Türkei. Der weitaus größte Teil der Flüchtlinge – 33,3 Millionen Menschen – sind *Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons)*, die innerhalb ihres eigenen Landes fliehen. Die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder unter 18 Jahren, die allein auf der Flucht sind. Die meisten Flüchtlinge kamen 2013 aus Afghanistan, Syrien, Somalia, dem Sudan und dem Kongo.

Die Gründe für die Flucht sind vielfältig, was eine Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigter erschwert. Wirtschaftliche Gründe stehen an erster Stelle. Viele Menschen fliehen vor Hunger, Armut und Arbeitslosigkeit. „Allgemeine“ Notsituationen wie eine Hungersnot oder Umweltkatastrophen werden in Deutschland jedoch nicht als Asylgrund anerkannt. Wer sich nur auf fehlende Existenzgrundlagen in seinem Herkunftsland beruft, läuft Gefahr, dass sein Asylantrag im Schnellverfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird.

Andere Menschen fliehen vor Krieg und Bürgerkrieg, derzeit zum Beispiel aus Syrien und dem Irak. Grundsätzlich ist auch Krieg kein ausreichender Grund, um Asyl in Deutschland zu erhalten. Eine Chance auf Anerkennung besteht nur, wenn über die allgemeine Gefahr hinaus eine konkrete persönliche Verfolgung oder Gefährdung belegt werden kann. Allerdings erhalten Kriegsflüchtlinge meist eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis.

Ein weiterer Fluchtgrund, der als Asylgrund anerkannt wird, ist die politische Verfolgung. Hierunter fallen Menschen, die in ihrer Heimat zum Beispiel aufgrund ihrer politischen Überzeugung oder ihres gesellschaftlichen Engagements verfolgt werden.

Für viele Menschen ist ihre Religionszugehörigkeit ein Grund zur Flucht, etwa weil sie einer religiösen Minderheit angehören, die in ihrem Heimatland unterdrückt wird. Bislang wurden Flüchtlinge, die eine Verfolgung ihrer Religionsgemeinschaft im Herkunftsland als Asylgrund angeben, oft mit der Begründung abgelehnt, sie könnten ihre religiösen Überzeugungen im privaten Bereich ausleben. Eine europäische Richtlinie legt nun jedoch fest, dass Menschen das Recht haben, ihre Religion öffentlich zu praktizieren. Es wird dem Asylsuchenden also nicht zugemutet, seine Religion im Herkunftsland zu verheimlichen oder zu leugnen.

Gerade in den letzten Jahren rückt die geschlechtsspezifische Diskriminierung immer mehr in den Fokus, zum Beispiel die Verfolgung Homosexueller. Laut Gesetz kann dies für eine Anerkennung als Flüchtling genügen. Die allgemeine Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen oder Homosexuellen im Herkunftsland reicht jedoch nicht aus.

